

Ort Rathausaal Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit Beginn: 19:00 Uhr Schluss: 20:00 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	DO	Otz Dan	Präsident der Gemeindeversammlung
Mitglieder	PZ	Zumbach Peter	Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1)
	TJ	Jakob Tobias	GR Volkswirtschaft und Kultur (2)
	HRM	Meyer Hans Rudolf	GR Finanzen (5)
	DSCHL	Schlunegger Daniel	GR Sicherheit (3)
	BS	Stotzer-Wyss Barbara	GR Bau und Planung (7)
	LS	Scheurer Leila	GR Soziales und Gesundheit (6)
	RB	Basler Reto	GR Bildung (4)

Entschuldigt

Sekretär YM Marti Yves Gemeindeschreiber

Protokoll YM Marti Yves Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	37	Personen	<i>Frauen</i>	<i>1'287</i>
	=	1.5%	<i>Männer</i>	<i>1'161</i>
			<i>Total</i>	<i>2'448</i>
			<i>(gem. Stimmregister)</i>	

Zuhörer
(ohne Stimmrecht)

- Buchli Martin, Rechtsanwalt, Bern
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter, Laupersdorf
- Marti Yves, Gemeindeschreiber Oberwil b.B.
- Piguet Marc, Finanzverwalter, Lengnau
- Toggweiler Andreas, Grenchner Tagblatt

Eröffnung

DO begrüsst die Anwesenden herzlich zur ausserordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ausserordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 30. Januar 2025 publiziert. Botschaften wurden wie angekündigt, nur noch auf Bestellung in die Haushaltungen verschickt. Es besteht jederzeit weiterhin die Möglichkeit sich bei der Gemeindeschreiberei zu melden und sich für die physische Zustellung der Botschaft eintragen zu lassen. Zudem gab es wie üblich eine Aktenauflage.

Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters hinten links (Ausnahme: Yves Marti, Gemeindeschreiber, welcher am Ratstisch sitzt). Marc Piguët, Finanzverwalter und Kurt Eggenschwiler, Bauverwalter sitzen hinten links. Der Medienvertreter sitzt hinten rechts.

Auf die Frage von DO, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auf Anfrage hin wird niemandem das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Vertreter der Printmedien Andreas Toggweiler (Grenchner Tagblatt) anwesend ist. Er wird über die heutige Versammlung berichten. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und daher separat sitzend anwesend:

- Buchli Martin, Rechtsanwalt, Bern
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel (Mikrofondienst)
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter
- Marti Yves, Gemeindeschreiber
- Piguët Marc, Finanzverwalter
- Toggweiler Andreas, Grenchner Tagblatt

Stimmzähler

Heute ist ein Stimmzähler zu wählen. **Gewählt wird stillschweigend:**

- *Lukas Eschbach, Holemat 4*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmer, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrofon überbracht worden ist. Vor jedem Votum bitte Name und Adresse bekanntgeben zu Händen des Protokolls.

Traktandenliste

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 Protokoll vom 26. November 2024

1.300

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 26. November 2024 fand 20 Tage vor der heutigen Versammlung statt, d.h. ab dem 13. Februar 2025 bis gestern 3. März 2025, dem Vortag der Gemeindeversammlung. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine Einsprachen eingereicht.

Beschluss

Nachdem gegen das Protokoll vom 26. November 2024, keine Einsprachen eingereicht worden sind, gilt es als durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Vollzug + Ablage

- Gemeindeschreiberei

2 Totalrevision der Gemeindeordnung

1.3.4

PZ präsentiert das Geschäft anhand einer Power-Point-Präsentation



- Gemeindeordnung (GO) ist der höchste kommunale Erlass
- Aktuelle GO datiert aus dem Jahr 2000 (seither sechsmal revidiert)
- Entspricht weder formal noch inhaltlich aktuellen Standards
- Organisationsverordnung wird neu erlassen

PZ erläutert kurz die Ausgangslage hinsichtlich der Totalrevision der Gemeindeordnung.



- Modernisierung und Anpassung an aktuelle Gegebenheiten
- Bewährtes beibehalten
- Anpassungen im Bereich Kommissionen an aktuelle Gegebenheiten.
- Anpassungen der Ausgabenkompetenzen
- Punktuelle Anpassungen im Wahlverfahren

PZ führt die angestrebten Ziele aus, welche mit der Revision der Gemeindeordnung erreicht werden sollen.

Anzahl Gemeinderatsmitglieder

- 7 Ressorts bzw. Gemeinderatsmitglieder haben sich bewährt
- Verkleinerung / Vergrösserung nicht vorgesehen

PZ hält fest, dass die Anzahl der Ressorts bzw. die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder nicht verändert werden sollen. Die aktuelle Regelung hat sich bewährt.

Legislaturdauersowie Amtszeitbeschränkung Gemeinderat

- Legislaturdauer von vier Jahren bleibt bestehen
- Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern bleibt bestehen
- Angebrochene Amtsdauern fallen ausser

Betracht

PZ erklärt, dass die Legislaturdauer von vier Jahren als auch die Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern weiterhin bestehen bleiben soll. Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht.

Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium

- Die Amtszeitbeschränkung verlängert sich um eine Legislatur, sollte die Präsidentin/der Präsident das Amt ansonsten nur während einer Legislatur ausüben

PZ hält fest, dass hinsichtlich der Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums eine Änderung eingeführt werden soll. Die Amtszeit soll sich um eine Legislatur verlängern, sollte die Präsidentin oder der Präsident das Amt ansonsten nur während einer Legislatur ausüben können.

Wahlverfahren Gemeindepräsidium

- Das Präsidium wird wie bis anhin im Majorz (Mehrheitsverfahren) gewählt
- Neu geregelt werden Zeitpunkt der Wahl und Ablauf des Wahlverfahrens

PZ führt aus, dass die Wahl für das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatswahlen neu zusammen durchgeführt werden sollen.

Wahlverfahren Gemeindepräsidium

- Wahlen Gemeinderat und Gemeindepräsidium finden gleichzeitig statt
- Wer für das Gemeindepräsidium kandidiert, muss auch für den Gemeinderat kandidieren
- Um als Gemeindepräsidentin bzw. Gemeindepräsident gewählt zu werden, muss man in den Gemeinderat gewählt werden
- Vizegemeindepräsidium wird vom Gemeinderat im Rahmen der Ressortzuteilung festgelegt

PZ erläutert, dass wer für das Gemeindepräsidium kandidiert auch für den Gemeinderat kandidieren muss bzw. muss man um ins Gemeindepräsidium gewählt zu werden auch in den Gemeinderat gewählt werden. Neu wird das Vizegemeindepräsidium vom Gemeinderat im Rahmen der Ressortzuteilung festgelegt.

Wahlverfahren Gemeinderat

- Die Gemeinderatsmitglieder werden unverändert im Proporz (Verhältnisswahlverfahren) gewählt

PZ gibt bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder unverändert im Proporz (Verhältnisswahl) gewählt werden sollen.

Wahlverfahren Versammlungsleitung

- Die Versammlungsleitung (inkl. Stellvertretung) wird neu von der Gemeindeversammlung im Majorzwahlverfahren gewählt
- Es gilt der gleiche Legislatur-Rhythmus und die gleiche Amtszeitbeschränkung wie für den Gemeinderat

PZ erklärt die angedachte Anpassung betreffend der Wahl der Versammlungsleitung durch die Gemeindeversammlung.

Wahl der Kommissionen

- Die Wahl der Kommissionen erfolgt durch den Gemeinderat
- Die Parteien melden dem Gemeinderat die Kandidierenden. Es wird das Ergebnis (Proporz) der Gemeinderatswahlen beachtet.

PZ führt aus, dass die Wahl der Kommissionen, auf Vorschlag der Parteien, neu durch den Gemeinderat erfolgt.

Aufhebung Sicherheitskommission

- Aufgabenkatalog rechtfertigt keine eigenständige Kommission mehr
- Aufgaben werden anderen Organen (z.B. Kommissionen, Gemeinderatsmitglied, Verwaltung) zugewiesen

PZ erläutert, dass der aktuelle Aufgabenkatalog die Beibehaltung der Sicherheitskommission nicht mehr rechtfertigt. Die aktuellen Aufgaben werden anderen Organen zugewiesen.

Aufhebung Betriebskommission Regionale Kindertagesstätten

- Gemeinde hat in diesem Bereich keine Aufgaben mehr zu erfüllen

PZ erklärt, dass die Betriebskommission aufgehoben werden kann, da die Gemeinde in diesem Bereich keine Aufgaben mehr zu erfüllen hat.

Energie- und Umweltkommission

- Kommission wird neu geschaffen bzw. auf Verordnungsstufe durch den Gemeinderat eingefügt
- Soll den Gemeinderat und die Bevölkerung in Fragen der Bereitstellung/Nutzung von Energieträgern und Umweltschutzfragen beraten

Die Kommission wird gemäss PZ neu geschaffen und durch den Gemeinderat auf Verordnungsstufe neu eingeführt.

Bau- und Infrastrukturkommission

- Neuschaffung (Vormals: Bau und Liegenschaftskommission)
- Aufgaben: Hoch- und Tiefbau, Liegenschaften, Friedhof, Schwimmbad, öff. Gewässer
- Baubewilligungsverfahren wird, durch den Gemeinderat auf Verordnungsebene, neu der Bauverwaltung überwiesen (über Ausnahmen entscheidet weiterhin die Kommission)

PZ erläutert, dass die Bau- und Infrastrukturkommission, zuvor Bau- und Liegenschaftskommission, neu geschaffen wird. Es ist angedacht, dass das Baubewilligungsverfahren aus prozessökonomischen Gründen der Bauverwaltung überwiesen und nicht mehr von der Kommission wahrgenommen werden soll. Für Ausnahmen, auf welche kein Rechtsanspruch besteht, soll weiterhin die Kommission zuständig sein.

Schulkommission

- Bildungskommission wird in «Schulkommission» umbenannt
- Die Mitgliederzahl wird geöffnet, damit auch Vertreterinnen/Vertreter anderer Gemeinden (von denen Büren a.A. Schülerinnen/Schüler aufgenommen hat) Einsitz nehmen können
- Büren a.A. behält aufgrund der höheren Anzahl der Kommissionsmitglieder die Mehrheit

Die Bildungskommission soll, so PZ, in Schulkommission umbenannt werden. Zudem wird die Mitgliederzahl geöffnet, damit auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Gemeinden, von denen Büren a.A. Schülerinnen und Schüler aufgenommen hat, Einsitz nehmen können. Es ist sichergestellt, dass Büren a.A. aufgrund der höheren Anzahl an Kommissionsmitgliedern die Mehrheit hält.

Ausgabenkompetenz Gemeinderat

- Einmalige Ausgaben bis CHF 250'000.00 abschliessend (bisher bis CHF 150'000.00 abschliessend)
- Einmalige Ausgaben zwischen CHF 250'000.00 bis CHF 500'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (bisher CHF 150'000.00 bis CHF 300'000.00)

PZ hält fest, dass die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates aufgrund der Teuerung und allgemeinen Preissteigerung erhöht werden soll.

Ausgabenkompetenz Gemeindeversammlung

- Bei zustande gekommenem fakultativem Referendum
- Bei Ausgaben zwischen CHF 500'000.00 bis CHF 2.5 Mio.
(bisher ab CHF 300'000.00)

PZ führt die angepassten Ausgabenkompetenzen der Gemeindeversammlung aus.

Urnenabstimmung

- Neu soll eine Urnenabstimmung eingeführt werden
- Die Zuständigkeit leitet sich durch die Kredithöhe ab
- Einmalige Ausgaben über CHF 2.5Mio

Mit der Einführung einer Urnenabstimmung soll bei grösseren Projekten eine höhere demokratische Legitimität erwirkt werden können, so ist PZ überzeugt.

Stellenetat

- Weiterhin durch Gemeindeversammlung zu genehmigen
- Gemeinderat kann (wie bisher) bis 99 Stellenprozente in eigener Kompetenz erhöhen.
- Ausgenommen: Stellen, die zur Erbringung von Drittleistungen geschaffen werden und durch Dritte finanziert werden.

PZ informiert, dass sich der Gemeinderat aufgrund der kritischen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung entschieden hat, an der bisherigen Zuständigkeitsordnung zur Stellenschaffung festzuhalten. Der Stellenetat wird weiterhin von der Gemeindeversammlung genehmigt. Der Gemeinderat kann wie bisher bis 99 Stellenprozente von diesem Stellenetat in eigener Kompetenz erhöhen. Neu kann der Gemeinderat zudem Stellen in eigener Kompetenz schaffen, welche die Gemeinde zur Erbringung von Leistungen an Dritte benötigt, soweit diese für die Kosten aufkommen.

Amtszeitbeschränkung

- Die Bestimmungen zu den Amtszeitbeschränkungen wurden angepasst und gelten nun, wie bis anhin, auch für die Kommissionen (maximal 3 Legislaturen)

PZ hält fest, dass aufgrund der klaren Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, für die Kommissionen ebenfalls eine Amtszeitbeschränkung von drei Legislaturen festgelegt wurde.

Wahlverfahren Gemeindepräsidium – zweiter Wahlgang

- Abs. 4 von Art. 79 wurde wie folgt angepasst:
«(...) Wählbar sind **alle Personen, die in den Gemeinderat gewählt wurden. Eine Kandidatur für den zweiten Wahlgang ist innert drei Tagen nach dem ersten Wahlgang bekannt zu geben.**

Der Gemeinderat hat sich, führt PZ aus, aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung entschieden, die Regelung für den zweiten Wahlgang bei den Wahlen für das Gemeindepräsidium anzupassen. Demnach können für den zweiten Wahlgang, falls erforderlich, alle Personen kandidieren, welche in den Gemeinderat gewählt wurden. Im Vernehmlassungsentwurf war ursprünglich vorgesehen, dass im zweiten Wahlgang für das Gemeindepräsidium nur die beiden Personen wählbar sind, welche im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erreicht haben.

Ersatzwahlen Gemeindepräsidium

- Abs. 3 von Art. 81 wurde wie folgt angepasst:
«Wählbar sind die Mitglieder des Gemeinderates, inklusive der Person, welche für die ausscheidende Gemeindepräsidentin oder den ausscheidenden Gemeindepräsidenten nachgerückt ist (Art. 77).»

PZ erklärt, dass sich der Gemeinderat aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung entschieden hat, die Regelung für die Ersatzwahlen entsprechend dem Vorschlag der SP*plus* anzupassen. Das heisst, es erfolgt zuerst ein Nachrücken in den Gemeinderat entsprechend dem Ergebnis der Proporzwahl für den Gemeinderat. Wählbar in das Gemeindepräsidium sind dann alle Mitglieder des Gemeinderates inklusive der Person, welche für das ausscheidende Gemeindepräsidium nachgerückt ist.

Bau- und Infrastrukturkommission

- Bei den Aufgaben eingefügt:
«Die Bau- und Infrastrukturkommission erteilt
Ausnahmebewilligungen nach Art. 26 ff des
kantonalen Baugesetzes, soweit diese in der
Zuständigkeit der Gemeinde liegen.»

PZ informiert, dass der Gemeinderat, aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung entschieden hat, dass die Bau- und Infrastrukturkommission für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen zuständig sein soll.

Schulkommission

- Bei der Mitgliederzahl eingefügt:
«Die Anzahl der Mitglieder aus Anschlussgemeinden
darf 4 nicht übersteigen.»

PZ weist darauf hin, dass die Bestimmungen zur Zusammensetzung der Schulkommission so ergänzt wurden, dass sichergestellt ist, dass die Gemeinde Büren a.A. die Mehrheit der Sitze in der Schulkommission inne hat.

Organisationsverordnung

- Hinweise zur Organisationsverordnung wurden vorerst entgegengenommen.
- Über Anpassungen entscheidet der Gemeinderat wenn die Gemeindeordnung beschlossen wurde.

Schliesslich weist PZ darauf hin, dass Hinweise zur Organisationsverordnung vorerst entgegengenommen wurden, der Gemeinderat aber erst über Anpassungen entscheiden wird, wenn die Gemeindeordnung beschlossen wurde.

Antrag

Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist zu genehmigen.

Diskussion

DO erläutert das konkrete Vorgehen. Es besteht nun die Möglichkeit Anträge und Fragen zur Gemeindeordnung zu stellen. DO wird die Gemeindeordnung blockweise durchgehen um die Verhandlungen möglichst strukturiert und geordnet zu halten. Der erste Block umfasst die Artikel 1 bis 21.

Niklaus Siegfried, Weidweg 3b, spricht als Vertreter der FDP Büren a.A. Er dankt dem Gemeinderat im Namen der FDP für die grosse Arbeit, die er zugunsten der Totalrevision der Gemeindeordnung geleistet hat. Der Gemeinderat hat insbesondere den Vernehmlassungsprozess äusserst transparent durchgeführt und in weiten Teilen auch Inputs aus der Bevölkerung in die neue Gemeindeordnung aufgenommen. Bei der genaueren Durchsicht ist der FDP eine kleine Ungenauigkeit aufgefallen. In der Botschaft wird ausgeführt, dass der Gemeinderat bei der Wahl der Kommissionsmitglieder das Ergebnis der Gemeinderatswahlen beziehungsweise den Gemeinderatsproporz beachtet. Diese Formulierung findet man so in der Gemeindeordnung nicht. Aus diesem Grund beantragt die FDP eine Ergänzung von Art. 13 Abs. 3 lit. c. Dort steht: «*die Mitglieder der Kommissionen, soweit im Anhang II oder in einem anderen Erlass nichts anderes festgelegt ist*». Diese Formulierung ist mit folgendem Satz zu ergänzen: «**Er berücksichtigt dabei das Ergebnis der Gemeinderatswahlen (Proporz)**». Mit dieser Ergänzung kann sichergestellt werden, dass der Gemeinderat bei seiner Wahl an den Gemeinderatsproporz gebunden ist.

Christoph Stotzer, Stadgut matt 14, kann die Beweggründe für die Ergänzung zwar nachvollziehen, er vertraut aber grundsätzlich gewählten Behördenvertretern und vertraut darauf, dass der Gemeinderat sich auch an das hält, was er sagt und in diesem Fall in der Botschaft ausgeführt hat. Für ihn stellt sich die Frage, was geschieht, wenn die Parteien keine Kommissionsmitglieder zur Wahl vorschlagen können.

Martin Buchli, Rechtsanwalt, hält fest, dass eine exakte Schlüsselung des Gemeinderatsproporz auf die Kommissionen nicht möglich sein wird. Es wird immer ein gewisses Mass an Aushandeln nötig sein. Sollten die Parteien nicht in der Lage sein Kommissionsmitglieder zu stellen, ist der Gemeinderat in der Pflicht beziehungsweise dafür besorgt, die Kommissionen entsprechend zu besetzen.

Alex Grete, Solothurnstrasse 11a, erläutert die Überlegungen, die hinter dem Antrag stehen. Da die Kommissionen nicht mehr direkt vom Volk gewählt werden, wollte man mit diesem Antrag dennoch einen Bezug zur Volkswahl herstellen.

Abstimmung (Antrag FDP: Art. 13 Abs. 3 lit. c soll mit folgender Formulierung ergänzt werden: «**Er berücksichtigt dabei das Ergebnis der Gemeinderatswahlen (Proporz)**».)

Anzahl Ja: 28 Stimmen

Anzahl Nein: 1 Stimme

Der Antrag wird somit angenommen.

DO weist darauf hin, dass nun der zweite Block beziehungsweise die Artikel 22 bis 38 zur Beratung offen stehen. Hier liegt seitens FDP ein schriftlicher Antrag vor.

Paul André Fürst, Hauptgasse 65, dankt dem Gemeinderat seitens FDP für die grosse Arbeit, die er geleistet hat. Die FDP beantragt den Artikel 38 in der neuen Gemeindeordnung ersatzlos zu streichen. Die FDP begrüsst partizipative Formen der Beteiligung und erachtet auch das Bürgerpanel als eine gute Sache. Sie ist insgesamt der Ansicht, dass Beteiligung immer gut ist und man ihr nicht im Weg stehen sollte. Er zitiert aus der Medienmitteilung des Gemeinderates vom 3. Mai 2024: »Der Gemeinderat hat aktuell noch kein konkretes Projekt als Anwendungsfall definiert (...)«. Somit ist und bleibt ein solches Vorhaben ein Projekt und ein solches sollte nicht unbedingt vorsorglich Eingang in die Gemeindeordnung finden. Die FDP ist der Ansicht, dass man zuerst Erfahrungen mit dem Bürgerpanel sammeln sollte um zu schauen ob dies eine sinnvolle Erweiterung des politischen Instrumentariums ist. Erst danach sollte man über eine allfällige Aufnahme in die Gemeindeordnung diskutieren.

Marianne Rossel, Holematt 5, erachtet Art. 38 beziehungsweise das Konstrukt der partizipativen Beteiligung als äusserst wichtig. Sie hat sich eingehend mit dem Thema befasst. Es ist erwiesen, dass Bürgerinnen und Bürger, je stärker diese in Projekte miteinbezogen werden, deren Zufriedenheit mit der Regierung und der Administration entsprechend steigt. Es gibt zu diesem Themenbereich grosse Erfahrungswerte und zahlreiche Studien. In Irland wurde beispielsweise ein Bürgerpanel landesweit eingesetzt. Insgesamt gilt es festzuhalten, dass die Erfahrung im Ausland, zum Beispiel in grossen Städten, mit partizipativen Ansätzen hoch ist und diese oftmals mit grosser Zufriedenheit eingesetzt werden. Marianne Rossel plädiert dafür Artikel 38 in der Gemeindeordnung zu belassen.

Daniel Scherrer, Stadgutmatt 7b, ist vom Instrument des Bürgerpanels respektive von der Möglichkeit der partizipativen Beteiligung sehr angetan. Er ist der Ansicht, dass dies genau das ist, was noch gefehlt hat und eine verstärkte Bürgerbeteiligung ein zusätzliches Ass im Ärmel der Gemeindepolitik ist. Damit können nebst der Classe Politique auch Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen animiert werden, die sich sonst nicht so sehr für die Gemeindepolitik begeistern können. Ob sich das Instrument in der Praxis bewähren wird, werden wir sehen. Es gibt noch einige Aspekte an der neuen Gemeindeordnung von denen wir nicht wissen, ob sie dann schlussendlich auch funktionieren werden.

Alex Grete, Solothurnstrasse 11a, hält fest, dass die FDP nicht im Grundsatz gegen ein Bürgerpanel ist. Sie ist lediglich der Ansicht, dass der Gemeinderat schon über die entsprechenden Instrumente verfügt beziehungsweise solche einsetzen kann und daher muss man diese nicht explizit in der Gemeindeordnung festschreiben. Die Gemeindeordnung sollte etwas Kompaktes sein, bei welcher man sich auf die wichtigsten Regelungen beschränken sollte.

PZ dankt allen Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Voten und insbesondere Marianne Rossel und Daniel Scherrer für ihre Unterstützung. Das Bürgerpanel wurde als Pilotversuch durchgespielt. Es handelt sich um eine offene Form des Mitmachens beziehungsweise wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet ein umfangreiches formales Regelwerk anzulegen. Dies auch auf Anraten der Experten der Berner Fachhochschule. Das Ausgestalten eines adäquaten Regulariums soll dann im konkreten Anwendungsfall erfolgen. Wichtig scheint hier auch der Hinweis, dass allfällige partizipative Instrumente nicht den Gemeinderat als strategisches Führungsorgan ersetzen. Es wird also keine Schattenregierung geschaffen. Das Instrument soll vielmehr wertvolle Inputs und Ideen liefern welche Einfluss in künftige Projekte und Planungen finden sollen. Das Feedback der Teilnehmenden am Bürgerpanel war sehr gut und dies sowohl von den jüngeren als auch den älteren Teilnehmenden. Schlussendlich steht und fällt die Qualität eines partizipativen Verfahrens mit dem Engagement der Leute. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich heute tendenziell weniger für längerfristige Verpflichtungen, wie zum Beispiel ein Gemeinderatsamt zur Verfügung stellen. Allenfalls könnten solche niederschweligen partizipativen Instrumente ein Ansatz sein, Gemeindepolitik wieder attraktiver zu ma-

chen. Der Gemeinderat ist jedenfalls vom Instrument überzeugt und plädiert dieses in der Gemeindeordnung zu belassen.

Martin Buchli, Rechtsanwalt, hält fest, dass man Instrumente partizipativen Bürgerbeteiligung auch dann einsetzen kann, wenn es keine diesbezügliche Verankerung in der Gemeindeordnung gibt. Es handelt sich beim entsprechenden Artikel um einen Artikel mit einer stark programmatischen Ausrichtung.

Abstimmung (Antrag FDP. «Art. 38 ist ersatzlos zu streichen»).

Anzahl Ja: 8 Stimmen
Anzahl Nein 29 Stimme

Der Antrag wird somit abgelehnt.

DO weist darauf hin, dass nun der dritte Block beziehungsweise die Artikel 39 bis 81 offenstehen. Hier gibt es keine Wortmeldungen.

DO gibt nun die Möglichkeit zu Wortmeldungen im 4. Block beziehungsweise zu den Artikel 82 bis 105. Auch hier gibt es keine Wortmeldungen.

DO gibt schliesslich die Möglichkeit zu Wortmeldungen im 5. Block, das heisst zu den Artikeln 106 bis 126. Hier ergreift auch niemand das Wort.

Schlussabstimmung

DO stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob diese der nun bereinigten Gemeindeordnung zustimmen kann.

Anzahl Ja 37 Stimmen
Anzahl Nein 0 Stimmen.

Die Gemeindeordnung ist somit in ihrer bereinigten Form angenommen.

<p><i>Vollzug + Ablage</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Bauverwaltung <p>z.K.</p> <ul style="list-style-type: none">• Finanzverwaltung

3 Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit sich zu Wort zu melden.

DO bittet die Voten jeweils kurz und prägnant zu halten.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, hält fest, dass er an der letzten Gemeindeversammlung fälschlicherweise ausgeführt hat, dass ihm der Vize-Versammlungsleiter, Lukas Eschbach, bei seinen Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zu Mobilfunkantennen zugestimmt hat. In dieser Form ist das so nicht korrekt, Lukas Eschbach hat sich nicht in diese Richtung geäußert. Er möchte dies richtigstellen. Er führt nun seine Wortmeldungen weiter. Die Bau- und Planungskommission hat mit Verfügung vom 19. Februar 2025 auf die Aussprechung eines Benützungsverbotess der Mobilfunkantenne auf dem Gebäude der Landi Büren a.A. verzichtet. Man muss wissen, dass adaptive Antennen aus dem Kriegsumfeld stammen. In China kennt man das Sozialkreditsystem, welches man nur mit adaptiven Antennen umsetzen kann und dies erst noch mit 14facher Leistung. Daniel Laubscher verweist auf einen kürzlich im Bieler Tagblatt erschienen Artikel, in welchem der Journalist die adaptiven Antennen mit einem Hockdruckreiniger vergleicht, ganz im Gegenteil zu den 4G-Antennen, welche eher wie eine normale Dusche funktionieren. Das Bauen ohne Baubewilligung ist gemäss Kantonaem Baugesetz ein Offizialdelikt. Mit ihrem Handeln schützen und begünstigen die Behörden die Mobilfunkbranche.

Marianne Rossel, Holematt 5, regt an, das Rednerpult etwas auf die Seite zu nehmen, so dass man die Leinwand etwas besser sehen könnte.

Christoph Stotzer, Stadtgutmatt 14 dankt dem Gemeinderat und allen Involvierten für das vorbildliche und sehr offene Vorgehen beim Erarbeiten der neuen Gemeindeordnung. Er ist selbst Mitglied einer Kommission, welche zwar auf dem Papier diverse Aufgaben zugeteilt erhalten hat, schlussendlich aber nicht über den notwendigen Handlungsspielraum zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügt. Das nun vorliegende Resultat spricht für den Gemeinderat.

Abschluss

DO fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt, verliert sein Beschwerderecht.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

DO dankt allen, insbesondere dem Gemeinderat, allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und den Anwesenden, welche an der erfolgreichen Abhaltung der heutigen Gemeindeversammlung beteiligt waren.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Dan Otz
Präsident

Yves Marti
Sekretär